

Bürgerantrag

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.04.21
Vorlage Nr.: BA/0055/2022

Freigabedatum:
27.05.2022

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.06.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 16.03.2022 zum Erhalt des Amtsblattes der Stadt Rheinbach "kultur & gewerbe"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zustimmend zur Kenntnis und lehnt den Bürgerantrag ab.

Erläuterungen:

Einleitung:

Insgesamt sind bei der Stadtverwaltung fünf Bürgeranträge eingegangen, die sich im Kern gegen den Beschluss des Rates vom 07.02.2022 richten, mit dem das Ende der Herausgabe von „kultur und gewerbe“ als Amtsblatt der Stadt Rheinbach zum 31.12.2022 beschlossen wurde. In den folgenden Erläuterungen werden die, teilweise gleichlautenden Argumente zum Erhalt von „kultur und gewerbe“ aufgegriffen und bewertet.

Ursprünglich war „kultur und gewerbe“ eine Schrift des Gewerbevereins Rheinbach. Die Stadt Rheinbach hat erst mit Vertrag vom 01.07.1971 die Herausgabe vom Gewerbeverein Rheinbach übernommen und die Zweckbestimmung dahingehend erweitert, dass „kultur und gewerbe“ zum „Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinbach“ erhoben wurde.

Mit dem Beschluss des Rates vom 26.04.2021 wurde in der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach bestimmt, dass öffentliche Bekanntmachungen grundsätzlich über die städtische Internetseite rechtswirksam veröffentlicht werden. Dadurch entfiel der ursächliche Zweck, „kultur und gewerbe“ als Amtsblatt der Stadt Rheinbach zu führen.

Zunächst ist festzustellen, dass in der dem Rat vorgelegten Beschlussvorlage nicht in Abrede

gestellt wird, dass die Schrift „kultur und gewerbe“ über Jahrzehnte die Rheinbacher Stadtgesellschaft sehr gut informiert hat. Insofern ist das in allen Bürgeranträgen formulierte Ansinnen, „kultur und gewerbe“ in der bestehenden Form zu erhalten, sehr gut nachvollziehbar.

Nach der Sitzung des Rates am 07.02.2022 hat die Stadtverwaltung den Vertrag mit dem Gewerbeverein am 18.02.2022 und den Vertrag mit dem Druckpartner am 21.02.2022 fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt und damit den Beschluss des Rates umgesetzt.

Damit liegen die vertraglich vom Gewerbeverein Rheinbach e.V. an die Stadt Rheinbach übertragenen Rechte zu „kultur und gewerbe“ wieder beim Gewerbeverein Rheinbach e.V.

Die Stadtverwaltung begrüßt daher ausdrücklich die unlängst bekanntgegebene Entscheidung des Gewerbevereins Rheinbach e.V., die geschätzte Informationsschrift „kultur und gewerbe“ ab Januar 2023 wieder in eigener Regie und mit kompetenten Kooperationspartnern sicherzustellen. Sofern es den Petenten im Wesentlichen um den Fortbestand von „kultur und gewerbe“ geht, wäre ihrem Anliegen damit genüge getan.

Die Stadtverwaltung wird ihrerseits gerne Artikel und Beiträge zu einer aktuellen und informativen Broschüre beisteuern. Darüber hinaus wird sie bei den Werbekunden anfragen, ob ihre Kontaktdaten an den Gewerbeverein e. V. weitergegeben werden können. Nicht zuletzt steht die städtische Redaktion „kultur und gewerbe“ dem Gewerbeverein Rheinbach e.V. weiterhin sehr gerne für Fragen zur Verfügung, damit der Start in eine neue Ära von „kultur und gewerbe“ gut gelingt.

Den Rat bei seiner Meinungsbildung durch Bereitstellung aller Informationen gut vorzubereiten, gehört zum Selbstverständnis der Stadtverwaltung. Hierzu zählt auch einem ständig wachsenden Teil der Stadtgesellschaft gerecht zu werden, der sich insbesondere moderne und richtungsweisende Entscheidungen für Rheinbach wünscht. In diesem Zusammenhang gilt es auch Kriterien wie Aktualität, Digitalisierung, Klimarelevanz und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Dass in der Vergangenheit der Rat und die Ausschüsse etwaige Versuche, „kultur und gewerbe“ abzuschaffen, wesentlich zu verändern oder in andere Hände zu legen nicht weiterverfolgt haben, ist für den Rat nicht bindend, zumal sich die, diesen Entscheidungen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen, über den gesamten Zeitraum betrachtet, sehr verändert haben. Dies wurde den Gremien ausführlich dargelegt.

Im Vergleich zur digitalen Informationsweitergabe ist der Aufwand zur Herausgabe über das Amtsblatt „kultur und gewerbe“ deutlich größer. Während dieser für das Verfassen eines Artikels, also für den Entwurf, die Korrektur und die letztliche Freigabe tatsächlich gleich ist, fallen in der Redaktion „kultur und gewerbe“ weitaus mehr Arbeiten an. Hierzu zählen die Sammlung und Koordinierung aller für die nächste Ausgabe anstehenden Beiträge der Stadt und aller nicht zur Stadtverwaltung zählenden Autoren, die einen Artikel veröffentlichen möchten. Immer wieder werden auch Öffentliche Bekanntmachungen für Institutionen, Organisationen und Vereine in „kultur und gewerbe“ veröffentlicht. Letztlich sind mit dem für den Druck, die Lieferung und Verteilung beauftragten Unternehmen bis zur Druckfreigabe alle Inhalte abzustimmen und häufig bis zuletzt Korrekturen, Änderungswünsche, Kürzungen und Ergänzungen umzusetzen. Darüber hinaus ist mit allen Werbekunden die jeweilige Anzeige abzustimmen und zu vereinbaren. Hieraus und aus der Betreuung der Abonnenten werden alle obligatorischen Arbeiten der Rechnungslegung erforderlich. Dies verursacht in Summe einen erheblichen administrativen Aufwand, der bei der Herausgabe einer

Medieninformation, der Veröffentlichung eines Artikels auf der städtischen Internetpräsenz und der Facebook-Seite der Stadt Rheinbach und künftig einem Newsletter erkennbar geringer ausfällt.

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Haushaltslage ist in die Bewertung letztlich auch die Einnahme- und Ausgabesituation eingeflossen. Überdies wurden Perspektiven aufgezeigt, mit den zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen, eine bestmögliche Öffentlichkeitsarbeit zu erbringen, die maximale Reichweite erzielt.

Dass andere Kommunen die Stadt Rheinbach um „kultur und gewerbe“ beneiden, vermag die Stadtverwaltung nicht zu beurteilen. Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob diese Meinung auch angesichts der jährlichen Mehrkosten in Höhe von über 33.000 € Gültigkeit hat.

Die Preissteigerungen für Druckerzeugnisse werden die Kosten weiter in die Höhe treiben. Insofern erscheint es auch nicht angemessen, den Rat zur Rücknahme seiner Entscheidung zu drängen. Längst ist allgemein anerkannt, dass kommende Generationen für Schulden aufkommen müssen, die heute verursacht werden. Deshalb ist es in Rheinbach gängige Praxis, bei der Bewertung sogenannter freiwilliger Leistungen strenge Maßstäbe anzulegen.

In den fünf Bürgeranträgen werden keine neuen Sachargumente vorgebracht, die nicht bereits bei der Beratung und Beschlussfassung am 07.02.2022 gewürdigt und bewertet wurden. Einen sachlichen Grund zur Abkehr der seinerzeit getroffenen Entscheidung sieht die Stadtverwaltung daher nicht.

Vielmehr würde ein solches Bemühen vermutlich ins Leere laufen, weil die Rückübertragung der Schrift „kultur und gewerbe“ einvernehmlich zwischen dem Gewerbeverein Rheinbach e.V. und der Stadt Rheinbach vereinbart wurde und mittlerweile die Zukunft von „kultur und gewerbe“ gesichert scheint.

Anlage:

Bürgerantrag vom 16.03.2022